
1. Sitzung vom 19. Januar 2023 Beschluss-NR: 4

4 05.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben 4
Schulassistent Pilotkonzept - Erhöhung Budget und Verlängerung der Pilotphase

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Pilotkonzept Schulassistent wurden erste Rückschlüsse und Problematiken thematisiert. Folgende zwei Themen sind auf Wunsch der Arbeitsgruppe durch die Schulpflege zu bearbeiten.

Ausgangslage

Erhöhung Budget:

Der flächendeckende Einsatz von Schulassistenten im Zyklus 1 hat eine grosse Beruhigung ins System gebracht. So können bei Notfällen kurzfristig personelle Ressourcen gebündelt werden. Bei der Vorbereitung des Unterrichts werden die Schulassistenten als wichtigen und verbindlichen Bestandteil eingepplant.

In den letzten Monaten sind drei der Assistenten über einen Zeitraum von 2 Wochen und mehr krankheitsbedingt ausgefallen. Eine gewisse Zeit mussten die Lehrpersonen auf die Unterstützung verzichten, zum Teil wurden die Assistenten ersetzt. Da aber die Stellvertretungskosten nicht budgetiert wurden, mussten die Klassen größtenteils auf die Unterstützung einer Assistenten verzichten. Da das Pilotprojekt zum Ziel hat, einzelne Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu unterstützen und somit die Klassenlehrpersonen zu entlasten, muss bei längerfristigen Absenzen der Assistenten ein Ersatz gewährleistet sein.

Verlängerung Pilotphase:

Da die Gemeindeversammlung bereits im Juni stattfindet, würde dies die Pilotphase um mindestens 2 Monate verkürzen. Bei einer Ablehnung des Budgets für Schulassistenten durch die Gemeindeversammlung wären die Assistenten auf Ende Schuljahr 22/23 arbeitslos und hätten keine Chancen mehr, an einer anderen Schule eine Anstellung zu finden und die Schule hätte keine Planungssicherheit für das Schuljahr 23/24. Zudem ist die Pilotphase bis März (Auswertung) nur sehr kurz (7 Monate) und ermöglicht nicht genügend Referenzen aus dem Projekt.

Würde die Pilotphase für das Projekt „Schulassistent“ bis im November verlängert hätte das für beide Seiten Vorteile.

Erwägung

Ausfälle von Assistenten bringen Unruhe ins System und sollten zumindest teilweise ersetzt werden können. Wann der Einsatz einer Stellvertretung notwendig ist, liegt in der Kompetenz der Schulleitung.

Der beantragte Kredit von CHF 10'000.- umfasst mehr als 10% der bewilligten Kosten und schränkt die Schulpflege im Rahmen des Kredits in Eigenkompetenz ein. Aufgrund dessen soll der Betrag um 50% auf CHF 5'000.- reduziert werden. Für die Verlängerung der Pilotphase im Jahr 2024 soll im Budget 2024 ein Betrag von CHF 3'000.- budgetiert werden.

Die Pilotphase soll bis 31.07.2024 verlängert werden. Eine Umsetzung des abgenommenen Konzepts Schulassistentenz ist per 01.08.2024 angedacht. Die Schulassistentenzen können für das Schuljahr 23/24 im Rahmen des Pilotprojekts eingesetzt und befristet angestellt werden.

Ziel

Die Schulpflege bewilligt einen Nachtragskredit für Stellvertretungskosten, um einen geregelten Betrieb zu gewährleisten.

Die Pilotphase des Pilotprojekts Schulassistentenz wird verlängert und folgt folgendem Zeitplan:

- 28.09.2023 Abnahme definitives Konzept an der Schulpflegesitzung
- 15.11.2023 Abnahme definitives Konzept an der Gemeindeversammlung
- 16.11.2023 -
31.07.2024 Übergangsphase (Planungsphase Umsetzung)
- 01.08.2024 Gültigkeit Konzept Schulassistentenz

Die Schulpflege beschliesst

- I. Der Nachtragskredit für Stellvertretungen für das Kalenderjahr 2023 wird in Höhe von CHF 5'000.– bewilligt.
- II. Die Kosten sind nicht budgetiert (Kredit zu Lasten Eigenkompetenz) und werden den Konten 6.2110.3010.00 und 6.2120.3010.00 nach effektivem Aufwand belastet.
- III. Die Pilotphase (Evaluation, Überarbeitung, Planungsphase Umsetzung) wird gemäss obigem Terminplan bewilligt.
- IV. Dies bringt Kosten von weiteren CHF 80'000.– mit sich, wobei Kosten von CHF 33'000.– für die Monate August bis Dezember 2023 budgetiert wurden. Die restlichen CHF 50'000.– (CHF 3'000.– für Stellvertretungen und CHF 47'000.– für Pilotphase) für die Monate Januar bis Juli 2024 müssen im Budget 2024 berücksichtigt werden. Die Kosten werden den Konten 6.2110.3010.00 und 6.2120.3010.00 nach effektivem Aufwand belastet.
- V. Mögliche Überstunden, welche durch das Projekt entstehen und im Rahmen der Anstellung nicht abgebaut werden können, werden den Mitgliedern der Arbeitsgruppe (ohne SPF) nach vorherigem Antrag entschädigt.
- VI. Mitteilung an
 - Mitglieder der Arbeitsgruppen
 - Finanzverwaltung
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Webseite Primarschule Schwerzenbach

Primarschule Schwerzenbach



Marcel Scherrer
Präsident



Andrea Müller
Leiterin Schulverwaltung

Versandt am 24. JAN. 2023